

An die
AFD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
Die Linke-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
Einzelabgeordneten Frau Meise und Herr Dr. Fleck

Betr.: Schutz kritischer Infrastrukturen des Rhein-Sieg-Kreises bei Stromausfall – Anfrage der AfD - Kreistagsfraktion gemäß §12 GeschO vom 28.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragestellungen in der o.a. Anfrage (siehe Anhang 1) kann Folgendes angeführt werden:

Vorbemerkung

Der Schutz kritischer Infrastrukturen im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles ist primär eine Aufgabe des Betreibers der Infrastruktur.

Der Katastrophenschutz trägt nicht die Verantwortung der Versorgungssicherheit sondern hat die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

Die größte Herausforderung, die sich im Bereich des Katastrophenschutzes und insbesondere in dieser Thematik darstellt, ist die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung. Ohne das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Notwendigkeit eigener Vorsorge zur „Selbsthilfe“ zu treffen, lassen sich Schadensereignisse dieses Ausmaßes behördlicherseits nicht absichern.

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen des Projektes „Koordinierter Prozess Katastrophenschutz“ das Szenario Stromausfall als Kerngefahrenlage identifiziert. Seit dem besteht ein ressortübergreifender „Runder Tisch“, an dem diverse Akteure aus dem Bereich des Katastrophenschutzes fortwährend an Vorsorgemaßnahmen arbeiten und diese in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche einbringen. Die Planungen des Landes sind noch nicht abgeschlossen, so dass Ergebnisberichte hierzu noch nicht vorliegen.

- 1. Wie wird bei einem Ausfall des Elektroverbundnetzes (Blackout) die Versorgung der lebenswichtigen Funktionen im Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet, bspw. in/bei:**
- Krankenhäusern
 - Telekommunikationseinrichtungen (Festnetz und Mobil)
 - Energieversorgung der benzin-/dieselgetriebenen Kfz und sog. Elektroautos?
 - Heizungen in den Haushalten usw.

Einsatzkonzepte des Rhein-Sieg-Kreises im Sinne der Einsatzplanung für Großeinsatzlagen und Katastrophen berücksichtigen bereits heute Stromausfallszenarien, z.B. bei einem Ausfall der digitalen Alarmierungstechnik. Diese Konzepte können sich jedoch nur auf kreiseigene Infrastrukturen beziehen, da alle kreisangehörigen Kommunen selber für die örtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen zuständig sind.

Die Kapazitäten der Krisenbewältigung sind auf Seiten der Behörden auf mehrere Stellen verteilt. Kommt es zu einem flächendeckenden Stromausfall, so ist schon aus praktischen Erwägungen die Arbeit der Feuerwehren und Kommunen untereinander abzustimmen. Die Koordination der Maßnahmen obliegt bei Eintritt einer Großeinsatzlage oder Katastrophe dem Kreis.

Die Kreisleitstelle sowie das Lagezentrum sind durch eine redundante Netzersatzanlage sowie einer zusätzlichen Einspeisung mittels externer Notstromaggregate abgesichert.

Die Absicherung der kreisangehörigen Feuerwehren und deren Infrastrukturen liegen in kommunaler Verantwortung.

Krankenhäuser sind nach dem Baurecht verpflichtet, eine Notstromversorgung gemäß DIN-VDE-Richtlinie 0100-710 vorzuhalten, die es ihnen 24 Stunden lang ermöglicht, den Betrieb essenzieller Systeme aufrechtzuerhalten.

Der Schutz von Telekommunikationseinrichtungen – Festnetz und Mobil – obliegt gemäß dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz den jeweiligen Netzanbietern.

Die Versorgung von benzin-/dieselbetriebenen Kfz. bzw. Elektroautos für Privatpersonen sowie das Heizen von Privathaushalten obliegt der individuellen Vorsorge der Bevölkerung. Die Vorhaltung von Treibstoffreserven für kommunale Fahrzeuge obliegt den Kommunen. Der Rhein-Sieg-Kreis sichert eine entsprechende Versorgung für kreiseigene Fahrzeuge ab.

- 2. Für welche Betriebszeit sind beispielsweise die Notstromaggregate in den Krankenhäusern ausgelegt, bis diesen der Sprit ausgeht?**

Nach den derzeit bestehenden Vorschriften sind Krankenhäuser verpflichtet, ihren Betrieb für mindestens 24 Stunden aufrechtzuerhalten. Die Vorhaltung weiterer Treibstoffreserven und die Sicherstellung von Nachlieferungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Betreibers.

3. Was kommt danach, wenn das Elektronetz einige Tage nicht zur Verfügung steht?

Die Auswirkungen sind lageabhängig und daher nicht vorhersehbar, die anzunehmenden Folgen werden jedoch die Lebensgrundlagen der Bevölkerung erheblich einschränken.

Die Strukturen des Krisenmanagements von Bund, Ländern und Kommunen werden versuchen, die Auswirkungen des Stromausfalls zu begrenzen und die Daseinsfürsorge sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jaeger



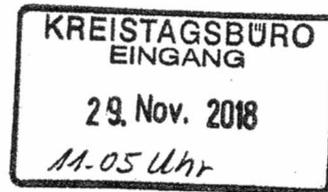
Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 28. November 2018

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

im Hause



Anfrage zur Vorlage im ARK

**Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Damen und Herren,**

es wird zur Sitzung des ARK am 03. Dezember d.J. um Mitteilung zu nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Wie wird bei einem Ausfall des Elektroverbundnetzes (Blackout) die Versorgung der lebenswichtigen Funktionen im Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet, beispielsweise in/bei
 - Krankenhäusern,
 - Telekommunikationseinrichtungen (Festnetz und Mobil),
 - Energieversorgung der benzin-/dieselgetriebenen Kfz und sogenannten Elektroautos,
 - Heizungen in den Haushalten usw.
2. Für welche Betriebszeit sind beispielsweise die Notstromaggregate in den Krankenhäusern ausgelegt, bis diesen der Sprit ausgeht?
3. Was kommt danach, wenn das Elektronetz einige Tage nicht zur Verfügung steht?

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 2

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Begründung:

Mit dem Argument Energiewende und Klimawandel werden immer mehr mit fossilen Brennstoffen betriebene Kraftwerke abgestellt. Diese Kraftwerke fehlen dann, um die Grundversorgung zu sichern.

Die Energieversorgung der Industrie/Gewerbebetriebe, Bürger und Haushalte soll über sogenannte alternative Energien erfolgen wie Windräder, Sonnenkollektoren usw. Diese Alternativen sind jedoch stark von den Witterungsbedingungen abhängig. Speichermöglichkeiten für Elektroenergien stehen in größeren Umfang nicht zur Verfügung.

D.h. es kann zu einem Zusammenbruch (sogenannter Blackout) des Elektro-Verbundnetzes kommen.

Im Jahre 2003 waren ca. drei Eingriffe pro Jahr erforderlich, um ein Blackout zu verhindern. 2017 waren es bereits ca. drei Eingriffe pro Tag (nach Prof. Dr.sc. techn. Dr. rer. nat. Wulf Bennert).

Die AfD-Fraktion bedankt sich für Ihre Zuarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf-Udo Rothe und Fraktionsteam

